

99089058012000

Sprengstoffrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (bergbaulich) beantragen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005339-99089058012000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089058012000
Leistungsbezeichnung I	Sprengstoffrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (bergbaulich) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sprengstoffrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (bergbaulich) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 34 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 84 – Sprengstoffrecht
Teaser	Für die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang zur Erlangung der sprengstoffrechtlichen Fachkunde benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese stellt Ihnen auf Antrag die zuständige Behörde aus.
Volltext	Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) zur Erlangung der Fachkunde Für die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang zur Erlangung der sprengstoffrechtlichen Fachkunde benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese stellt Ihnen auf Antrag die zuständige Behörde aus. Andere Zuständigkeit Unternehmen, die entsprechende Tätigkeiten unter gewerberechtlicher Aufsicht ausüben, beantragen die Erlaubnis mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Landesdirektion Sachsen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	• Mindestalter von 21 Jahren • Zuverlässigkeit • körperliche Eignung

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebührenrahmen: EUR 30,00 bis EUR 250,00
Verfahrensablauf	Reichen Sie bei der zuständigen Stelle einen Antrag auf Erteilung der sprengstoffrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung ein. Verwenden Sie bitte das hierfür vorgesehene Formular (siehe -> Formulare und weitere Angebote).
Bearbeitungsdauer	3 bis 6 Wochen
Frist	Gültigkeit: bis zu 1 Jahr nach Ausstellung
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zum Fachkundelehrgang melden Sie sich direkt bei einem staatlich anerkannten Lehrgangsträger an.
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	